



Anhörung im nordrhein-westfälischen Landtag am 4.11.2002

Stellungnahme des CHE Centrum für Hochschulentwicklung zum Studienkonten- und -finanzierungsgesetz

Die Stellungnahme des CHE gliedert sich in eine Stellungnahme zu Langzeitstudiengebühren und zum Studienkontenmodell. Während das CHE die Langzeitstudiengebühren grundsätzlich ablehnt, werden durchaus Anknüpfungspunkte für eine sinnvolle Weiterentwicklung des Studienkontenmodells gesehen.

Stellungnahme zur Einführung von Langzeitstudiengebühren

Das CHE hält die geplante Einführung von Langzeitgebühren für grundsätzlich falsch, hält aber auch die Signalwirkung für verheerend, da die Gefahr besteht, dass damit auch sinnvolle Konzepte zur Einführung von Studiengebühren diskreditiert werden. Studiengebühren sind nämlich nicht gleich Studiengebühren. Es gibt alternative Konzepte, die eine „intelligente“ Beteiligung der Studierenden an den Kosten des Studiums ermöglichen und Entwicklungschancen für das Hochschulsystem beinhalten, die nicht verspielt werden dürfen.

Studiengebühren zur Sanierung des Landeshaushalts sind inakzeptabel.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen Probleme des Landeshaushalts gelöst werden, indem man die Studierenden zur Kasse bittet. Das ist inakzeptabel. Das CHE tritt dafür ein, dass sich die Studierenden an den Kosten ihres Studiums beteiligen. Die eingenommenen Gelder müssen aber direkt der Verbesserung ihrer Studienbedingungen zu Gute kommen und damit einen Beitrag zur Behebung der gegenwärtigen Unterfinanzierung der Hochschulen leisten, statt diese fortzuschreiben. Ein Versprechen für die Zukunft reicht an dieser Stelle nicht aus.

Langzeitgebühren gehen von einem grundsätzlich falschen Denkansatz aus.

Die Grundlogik von Langzeitgebühren ist: Das Studium soll grundsätzlich kostenlos sein, nur wer die Hochschulen über Gebühr beansprucht, soll zahlen. Damit sind sie vom Ansatz her eine „Strafgebühr.“ Viel besser wäre es, eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten des Studiums positiv zu verankern und damit auch eine positive Beziehung zwischen Anbietern und Nutzern staatlicher Leistungen zu etablieren.

Langzeitgebühren verbessern die Finanzlage der Hochschulen nicht.

Da Langzeitgebühren grundsätzlich mit geringen Einnahmen verbunden sind, können sie wenig zur Verbesserung der Studienbedingungen an den Hochschulen beitragen. Würde das Ziel der Strafgebühr, keine Langzeitstudierenden mehr zu haben, tatsächlich erreicht, wäre das finanzielle Aufkommen sogar Null. So werden Probleme wie fehlende Laborplätze und Lehrbücher, Massenvorlesungen und schlechte DV-Ausstattung nicht behoben. Damit fehlt letztlich auch die Grundlage für die Stu-

dienzeitverkürzung, denn die langen Studienzeiten hängen maßgeblich mit den Studienbedingungen und nicht mit der vermeintlichen „Faulheit“ der Studierenden zusammen.

Langzeitgebühren haben die falsche Anreizwirkung für Studierende und Hochschulen.

Langzeitgebühren sorgen nicht dafür, dass die Hochschulen in den Wettbewerb um zahlende Studierende treten und sie mit attraktiven Angeboten an die Hochschule binden. Im Gegenteil besteht bei Langzeitgebühren aufgrund der einseitigen Schuldzuweisung an die Studierenden kein Grund, das Anbieterverhalten zu ändern. Erhalten die Hochschulen die Einnahmen aus Langzeitgebühren, so lohnt es sich für sie sogar, Studierende so lange dazubehalten, bis sie zu Zahlern werden – eine sicherlich nicht wünschenswerte Steuerungswirkung.

Langzeitgebühren benachteiligen Teilzeitstudierende.

Viele Langzeitstudierende sind de facto Teilzeitstudierende, die die Ressourcen der Hochschulen insgesamt gar nicht stärker als andere beanspruchen. Da ein formalisierter Status für Teilzeitstudierende fehlt, kann diese andere und zeitgemäße Form des Studierens nicht gehandhabt werden. Ein solcher Status ist daher unbedingt zu schaffen, ebenso wie die Hochschulen ihre Studiengänge für Teilzeitstudierende studierbar machen sollten.

Der Gesetzentwurf wird zu neuer Bürokratie führen.

Der jetzige Ansatz des Gesetzentwurfes, in bestimmten Ausnahmefällen eine Befreiung von den Langzeitstudiengebühren zu gewähren, wird den modernen Lebensrealitäten Studierender nicht gerecht. Warum ist es gerechtfertigt, neben dem Studium Kinder zu erziehen oder sich hochschulpolitisch zu engagieren, nicht aber, Geld zu verdienen oder mehr Freizeit zu haben? Die Schaffung eines Teilzeitstudierendenstatus ohne Begründungspflicht wäre hier deutlich überlegen.

Es ist voraussehbar, dass die Flut von Anträgen und Ausnahmeregelungen einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringt, der die ohnehin geringen Einnahmen weiter schmälert. Darüber hinaus werden diese Kosten auf die ohnehin schon unterfinanzierten Hochschulen verlagert, während die Einnahmen beim Finanzminister verbleiben.

Langzeitgebühren ersticken die notwendige konstruktive Diskussion von Studiengebührenkonzepten im Keim.

Die Einführung von Langzeitgebühren behindert die sachlich notwendige Debatte über die Einführung allgemeiner Studiengebühren und führt zu einem Vertrauensverlust seitens der Hochschulen und der Studierenden in die (Hochschul-)Politik. Wenn zudem die Einnahmen in den Landeshaushalt fließen und nicht den Hochschulen zu Gute kommen, leistet man dem allenthalben geäußerten Verdacht, dass jede Form von Mehreinnahmen in den Hochschulen zu staatlichen Mittelkürzungen führt, Vorschub. Eine Weiterentwicklung von Gebührenmodellen hat unter diesen Bedingungen keine Chance.

Wichtige steuerungspolitische Chancen von Studiengebühren werden durch die Einführung von Langzeitgebühren verspielt.

- Bessere Studienbedingungen kosten Geld: Im internationalen Vergleich hat Deutschland relativ wenig Hochschulabsolventen. Wer mehr junge Menschen dazu bringen will, ein Hochschulstudium zu beginnen und auch erfolgreich und

schnell abzuschließen, muss in die Lehre investieren. Es kann stark bezweifelt werden, dass mit Langzeitgebühren oder einem Kontenmodell, das zunächst keine Mehreinnahmen für die Hochschulen insgesamt bedeutet, dieses Ziel verwirklicht werden kann.

- Bei Ausbau und Verbesserung der Lehre muss es gerecht zugehen: Ein Studium bringt Vorteile. Neben der Persönlichkeitsbildung verdienen Akademiker im Durchschnitt besser und haben mehr Möglichkeiten ihr Leben frei zu gestalten. Handwerker und andere Nicht-Akademiker profitieren von einem Ausbau des Hochschulsystems selbst nur begrenzt. Man kann nicht von ihnen fordern, dass sie mit ihren Steuergeldern allein für weitere staatliche Ausgaben im Hochschulsektor aufkommen. Eine Beteiligung der Studierenden an den zusätzlichen Mitteln, die für eine Verbesserung der Lehre nötig sind, ist verteilungspolitisch gerecht. Langzeitgebühren betreffen nur einen kleinen Teil der Studierenden und tragen Überlegungen der Verteilungsgerechtigkeit in keinerlei Hinsicht Rechnung.
- Wettbewerb ermöglicht Vielfalt und kreative Lösungen: Nicht der Staat, sondern die Hochschulen und die Studierenden sollten bestimmen, für welche Leistungen und verbesserte Angebote sie Gebühren erheben. Nur so kann transparenter Wettbewerb entstehen. Es muss deutlich werden, worin die Verbesserung besteht, was sie kostet und welche Möglichkeiten die Studierenden haben, diese Investition sozialverträglich zu finanzieren. Langzeitgebühren stellen eine pauschale Abgabe dar und können so nicht zu mehr Wettbewerb und Qualitätsverbesserungen im Hochschulwesen beitragen.

Stellungnahme zum Studienkontenmodell

Das Kontenmodell wird als Instrument zu einer nachfragerorientierten Mittelverteilung begrüßt; als Element einer Reform der Studienfinanzierung muss es indes modifiziert werden.

Das Studienkontenmodell stärkt die Nachfragerorientierung an den Hochschulen.

Die Einführung von Studienkonten stellt in der staatlichen Mittelverteilung die Umsetzung des vom CHE geforderten GefoS-Prinzips (Geld folgt Studierenden) dar. Studienkonten sind eine konsequente und richtige Weiterentwicklung der bestehenden formelgebundenen Finanzierung. Die Kostentransparenz für die Studierenden steigt und es gibt Anreize für die Hochschulen, ihre Angebote an den Bedürfnissen der Studierenden auszurichten. In Maßen fördert das Kontenmodell den Wettbewerb unter den Hochschulen und kann so zu Qualitätsverbesserungen führen, die freilich nur im Rahmen der knappen öffentlichen Finanzlage, die durch Studienkonten nicht verbessert wird, stattfinden können.

Die positiven Effekte von Studiengebühren kann das Kontenmodell nur unter Modifikationen erzielen.

Das vorgeschlagene Studienkontenmodell könnte dahingehend weiterentwickelt werden, dass eine Kostenteilung zwischen Studierenden und Staat vorgesehen wird. Dabei würden die staatlichen „Gutscheine“ das bisherige Niveau der Ausbildungskosten abdecken, die Hochschulen aber darauf Zuschläge erheben können, die sie – in bestimmten staatlich gesetzten Grenzen – autonom gestalten können. Diese Mehreinnahmen werden unmittelbar zur Verbesserung der Lehre eingesetzt. Der staatliche Anteil muss so gesetzt werden, dass er keine Absenkung staatlicher Bud-

gets impliziert. Gleichzeitig muss die Sozialverträglichkeit gesichert werden, z.B. durch den Aufbau eines Darlehenssystems mit einkommensabhängiger Rückzahlung. Das Studienkontenmodell ist somit mit „intelligenten“ Gebührenansätzen kompatibel.

Das CHE ist eine gemeinnützige GmbH, die von der Hochschulrektorenkonferenz und der Bertelsmann-Stiftung getragen wird. Es setzt sich mit der Entwicklung von Konzepten und Modell-Projekten für Reformen im deutschen Hochschulwesen ein. Eine Weiterentwicklung der Hochschulfinanzierung ist dabei nur ein Baustein.

Weiter Informationen unter www.che.de